
BUND-Odenwald - Rondellstraße 9 - 64739 Höchst i. Odw.

An den
Gemeindevorstand
Hauptstraße 90

64753 Brombachtal

Höchst i. Odw., den 20.06.12

Betr.: **Bebauungsplan „Hof Herrenberg“ - 1. Änderung**
Beteiligung gemäß §4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen folgende Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vom März 2012.

1. Der Planentwurf zeigt – ungewollt – das Vollzugsdefizit von Bauleitplänen im Odenwaldkreis und speziell in der Gemeinde Brombachtal auf. Schon der bisherige Bebauungsplan hatte Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Umwelt festgesetzt, die jedoch bis heute nicht realisiert wurden. Welches Vertrauen in das rechtmäßige Handeln der Gemeinde wird von den Umweltverbänden denn angesichts dieses Versagens noch erwartet? Mit welchem Recht werden denn erneut Eingriffe in Natur und Umwelt geplant, ohne dass der gesetzlich erforderliche Ausgleich in absehbar erfolgversprechender Weise im Plan verankert wird?
 2. Die inhaltliche Abarbeitung der Einfügung in die Landschaft ist – noch immer – unzureichend. Auf den dokumentierten Befund 'es fehlen landschaftsgestaltende Elemente' wird an einer – im Wortsinn - herausragenden Lokalität nicht angemessen reagiert. Wir halten die Einfassung des Plangebietes sowie die Einfassung aller getrennten Nutzungsarten durch 10m breite Feldgehölzstreifen für angemessen. Die im Planentwurf enthaltenen 6m breiten Streifen sind zu schmal. Ein Haselstrauch erreicht allein dieses Maß nach etwa fünf Jahren, eine mehrreihige Pflanzung braucht deutlich mehr Platz, falls nicht an jährliche Heckenschnitte gedacht ist.
 3. Die Festsetzungen sind für uns nicht eindeutig genug. Es muss sichergestellt werden, dass die Hauptnutzung 'Seminarhotel, Reithalle usw' nicht über den Umweg über die Nebennutzung 'Stall' soweit ausgedehnt werden kann, dass letztlich die gesamte überbaubare Fläche mit Hotels und Reithallen bebaut werden kann. Wir sehen in der Nutzung für die Menschen die planerische Hauptnutzung, die es eindeutig zu begrenzen gilt.
-

4. Wir halten die abweichende Bauweise für nicht angemessen. 20 Pferdeboxen von 5x5m lassen sich in einem Gebäude von 50m Länge locker unterbringen. Eine größere Reithalle kann durch Abgrenzung im Plan ausgenommen werden.
5. Die planerische 'Zurückhaltung' in Sachen Gebäudegestaltung darf man getrost als Versagen bezeichnen. Wo sonst, wenn nicht an einer exponierten Kuppenlage, die von weither eingesehen werden kann, sind Gestaltungsvorgaben angesagt? Das bisherige Versagen in dieser Hinsicht darf doch nicht ernsthaft als Alibi dienen.
6. Das Bezugnehmen auf bis zu 13 Jahre alte Gutachten zeugt nicht von dem Wunsch, die geänderten Vorstellungen von Umweltqualität in der Planung zu berücksichtigen. Selbstverständlich ordert die Gemeinde bei der Neuanschaffung eines Fahrzeugs keinen 15 Jahre alten Ladenhüter aus dem Autohaus, aber ihren Bürgern mutet sie gnadenlos zu, die letzten Jahre einer Umweltdiskussion um Belastungen und Immissionen ignorieren zu können. Wir halten aktuelle Untersuchungen der Emissionen des geplanten Betriebes sowie prüfbare Aussagen zum Bodenschutz, Immissionsschutz durch Gerüche und Lärm für unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
